Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr.: 53c Seite: 1 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-8018
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorderachse *
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

^{*} Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp XRT-9018, Lk 112 (ABE-Nr. 49283*02) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1F, AUV, 13, 3C, 3CC, 5N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		120 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		
16, 16H	Jetta:		120 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 2 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Radbefestigung Beschreibung der Befestigungsteile Fahrzeugtyp(en) Zubehör-Kit Anzugsmoment Beetle: 140 Nm Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm Radschraube, Kegel 60°, Gewinde 1T, 7N 140 Nm M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm 3D Radschraube, Kegel 60°, Gewinde 140 Nm M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
16	e1*2007	/46*0539*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40			
77 bis 162	VW Beetle	225/45R18	225/45R18	A01) bis A10)		
	(Limousine, Cabrio)	K03)		E99)		
		235/40R18 A93a)K01)	235/40R18	A01) bis A10) E99)		
		235/45R18 K01)	235/45R18	A01) bis A10) E99)		
		245/40R18 K01)	245/40R18	A01) bis A10) E99)		
		225/45R18 K03)	245/40R18	A01) bis A10) E99)V00)		

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 5/16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):		G-Genehmigung(en)	:	
1F	e1*2001	/116*0349*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40	
85 bis 191	VW EOS	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) N225)
		225/35R18 A93)T87)	225/35R18	A02) bis A10) N235)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10) N235)
		235/35R18 K03)	235/35R18	A01) bis A10)
		235/40R18 K03)	235/40R18	A01) bis A10)

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/	46*0627*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40		
63 bis 85	VW Golf Sportsvan	225/35R18	225/35R18	A01) bis A10)	
	(Version mit	A93a)K03)		E90)	
	Verbundlenkerachse)			·	

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40	
81 bis 110	VW Golf Sportsvan	225/35R18	225/35R18	A01) bis A10)
	(Version mit	A93a)K03)		E91)
	Mehrlenkerachse)			

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 4 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en): 16	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0539*				
16H		/46*0584*	rällan aaf Auflaan	Auflagan und Llinusiaa	
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	Vorderachse	rößen, ggf. Auflagen Hinterachse	Auflagen und Hinweise	
,		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40		
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	215/40R18 K01)	215/40R18	A01) bis A10) E95)	
		225/40R18 K01)K13)K22)	225/40R18	A01) bis A10) E95)	

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
16	e1*2007/46*0539*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40		
77 bis 118	VW Jetta	215/40R18	215/40R18	A01) bis A10)	
	(Facelift, ab Modell 2014)	K01)		E95a)	
		225/35R18	225/35R18	A01) bis A10)	
		K01)		E95a)	

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 5 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 3C e1*2001/116*0307*.. 3C e1*2007/46*0502*.. 3с e1*2007/46*0547*.. Motorleistungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise Vorderachse Hinterachse 8.0x18,ET40 9.0x18,ET40 75 bis 155 VW Passat 215/40R18 215/40R18 A02) bis A10) (B7, Limousine, Kombi, A93) E87)E93) T89) kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack) 225/40R18 225/40R18 A01) bis A10) K03) E87)E93) 235/35R18 235/35R18 A01) bis A10) A93a)K03) E87)E93) 235/40R18 235/40R18 A01) bis A10) E87)E93) G0Y) K03) 245/35R18 245/35R18 A01) bis A10) K01) E87)E93)

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3c	e1*2007/46*0547*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40		
184 bis 220	VW Passat	225/40R18	225/40R18	A01) bis A10)	
(B7, Limousine, Kombi,	(B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in	K03)		E87)E93)N235)	
	17Zoll, außer Alltrack)	235/35R18 A93a)K03)	235/35R18	A01) bis A10) E87)E93)	
		235/40R18 K03)	235/40R18	A01) bis A10) E87)E93)	
		245/35R18 K01)	245/35R18	A01) bis A10) E87)E93)	

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 6 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 3C e1*2001/116*0307*.. 3C e1*2007/46*0502*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.0x18,ET40 9.0x18,ET40 88 bis 206 VW Passat 225/45R18 225/45R18 A02) bis A10) (B8; Limousine, Kombi; A93a) E93a) außer Alltrack) 235/40R18 235/40R18 A02) bis A10) E93a) A93a) 235/45R18 235/45R18 A02) bis A10) E93a) 245/40R18 245/40R18 A02) bis A10) E93a) 245/45R18 245/45R18 A01) bis A10) K25)K97) E93a)G2B)

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
3C	e1*2001/116*0307*					
3C	e1*2007	e1*2007/46*0502*				
3c	e1*2007	/46*0547*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40			
103 bis 155	VW Passat Alltrack	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10)		
	(B7)	A93a)		E93)		
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10) E93)		
		225/45R18	225/45R18	A02) bis A10) E93)		
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) E93)		
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10) E93)		

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr.: 53c Seite: 7 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en)):		
3C e1*2001/116*0307*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40		
110 bis 176	VW Passat Alltrack (B8)	225/45R18 A93a)	225/45R18	A02) bis A10) E93a)	
		235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) E93a)	
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10) E93a)	
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10) E93a)	

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en)):		
3CC	e1*2001	/116*0468*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40		
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	215/40R18 A93a)T89)	215/40R18	A02) bis A10) N225)	
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10) N235)	
		235/40R18	235/40R18	A02) bis A10) GCB)	
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)	

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 8 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 3d e1*2007/46*0452*.. 3D e1*98/14*0189*.., e1*2001/116*0189*.. Motorleistungen Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.0x18,ET40 9.0x18,ET40 165 bis 331 VW Phaeton 235/45R18 235/45R18 A02) bis A10) T98) EF0)ER1) 235/50R18 235/50R18 A02) bis A10) EF0) ER2) 245/45R18 245/45R18 A02) bis A10) T100) EF0) ER1) 255/45R18 255/45R18 A02) bis A10) EF0) ER1) 235/45R18 A02) bis A10) 265/40R18 EF0) ER1)V00) T98) 235/50R18 255/45R18 A02) bis A10) EF0) ER2)V00) 245/45R18 275/40R18 A02) bis A10) T100) EF0) ER1)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
9 e1*2001/116*0471*						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40			
92 bis 206	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) N225)		
	,	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10) N235)		
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)		
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)		

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr.: 53c Seite: 9 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
13 e1*2001/116*0471*						
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40			
90 bis 162	WW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	215/40R18	215/40R18	A02) bis A10) N225)		
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)		
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)		
		245/35R18	245/35R18	A02) bis A10)		

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283°02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)):		
7N	e1*2007/46*0401*				
7N	e1*2007	7/46*0434*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40		
85 bis 162	VW Sharan	225/45R18 A93a)	225/45R18	A02) bis A10)	
		235/40R18 A93a)	235/40R18	A02) bis A10)	
		235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) G7K)	
		245/40R18	245/40R18	A02) bis A10)	
		225/45R18 A93a)	245/40R18	A02) bis A10) V00)	

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 10 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en): 5N		G-Genehmigung(en) /116*0450*	:	
5N	e1 2007/16 0430 e1*2007/46*0487*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40	
81 bis 155	VW Tiguan 1	235/50R18	235/50R18	A01) bis A10)
	(ohne Verbreiterungen)	K03)		E98)
		245/45R18 A93)	245/45R18	A02) bis A10) E98)
		255/45R18 A93)K03)	255/45R18	A01) bis A10) E98)
		225/50R18 A93)	245/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		225/50R18 A93)	255/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		235/50R18 K03)	255/45R18	A01) bis A10) E98)V00)
		235/50R18 K03)	265/45R18	A01) bis A10) E98)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): 1T 1T	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0211* e1*2007/46*0357*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
(kW)					
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40		
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	225/45R18 K01)	225/45R18	A01) bis A10) E96a)	
		235/45R18 K01)	235/45R18	A01) bis A10) E96a)	

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 11 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 5N e1*2001/116*0450*.. 5N e1*2007/46*0487*.. zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Motorleistungen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8.0x18,ET40 9.0x18,ET40 235/50R18 81 bis 155 VW Tiguan 1 235/50R18 A02) bis A10) (Ausführungen mit Serie E98) 255/40R19 und Verbreiterungen) A02) bis A10) 245/45R18 245/45R18 A93) E98) 255/45R18 255/45R18 A02) bis A10) A93) E98) 225/50R18 245/45R18 A02) bis A10) A93) E98)V00) 225/50R18 A02) bis A10) 255/45R18 A93) E98)V00) 235/50R18 255/45R18 A02) bis A10) E98)V00) 235/50R18 265/45R18 A02) bis A10) E98)V00)

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40	
85 bis 176	VW Tiguan 2 (ohne Verbreiterung)	235/50R18	235/50R18	A02) bis A10) E98a)
		245/50R18 K01)	245/50R18	A01) bis A10) E98a)

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 12 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse Hinterachse		
		8.0x18,ET40	9.0x18,ET40	
85 bis 176	VW Tiguan 2 (mit Verbreiterung)	235/50R18	235/50R18	A02) bis A10) E98a)
		245/50R18	245/50R18	A02) bis A10) E98a)

Die Verwendung des Rades XRT-8018, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-9018 (ABE-Nr. 49283*02) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 13 / 16

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-8018



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 14 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
 - Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1450 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
 - Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 15 / 16

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: XRT-8018



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr.: RA-000729-F0-015

Anlage-Nr. : 53c Seite : 16 / 16

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : XRT-8018



- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 53c mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.03.2017